

Entwässerungsantrag

zum Anschluss an die
dezentrale öffentliche Entwässerungsanlage
der Gemeinde Flieth-Stegelitz

unter Anerkennung der Abwasserbeseitigungssatzung und der Beitrags-
und Gebührensatzung der Gemeinde Flieth-Stegelitz in der zurzeit
gültigen Fassung

Erstmaliger Antrag Änderung einer bestehenden Anlage

Grundstück:

.....
(Ort, Straße, Hausnummer)

.....
(Gemarkung, Flur, Flurstück)

.....
(Grundstücksfläche in m²)

Grundstückseigentümer:

.....
(Name und Adresse)

.....

.....
(Telefonnummer)

Grundstücksnutzung:

- Einfamilienhaus
- Doppelhaushälfte
- Mehrfamilienhaus
- Gewerbe

Bezeichnung des Gewerbes:

.....

geschätzter Abwasseranfall: m³/Jahr

Zahl der Nutzungseinheiten:

Art des Abwassers: häusliches Abwasser
 gewerbliches Abwasser

Art der geplanten Grundstücksentwässerungsanlage:

.....

Größe:

Bauweise:

Vorbehandlungsanlagen: Sammelfang
 Sandfang
 Fettabscheider
 Leichtstoffabscheider
 Sonstiges:

voraussichtlicher Anschlussstermin:

Grundstückseigentümer:

.....
(Datum und Unterschrift)

Dem Entwässerungsantrag sind folgende Anlagen beizufügen:

- bei Kleinkläranlagen: die wasserrechtliche Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Uckermark
- gegebenenfalls eine Beschreibung des gewerblichen Betriebes, dessen Abwasser eingeleitet werden soll, nach Art und Umfang der Produktion und der Anzahl der Beschäftigten sowie des voraussichtlich anfallenden Abwassers nach Menge und Beschaffenheit
- bei Grundstücksentwässerungsanlagen mit Vorbehandlungsanlagen Angaben über Menge und Beschaffenheit des Abwassers, Funktionsbeschreibung der Vorbehandlungsanlage, Behandlung und Verbleib der anfallenden Rückstände und die Anfallstelle des Abwassers im Betrieb
- Lageplan des Grundstücks (Flurkartenauszug)
- einen Übersichtsplan des anzuschließenden Grundstücks mit folgenden Angaben:
 - vorhandene und geplante bauliche Anlagen auf dem Grundstück
 - Grundstücksgrenzen
 - Lage der Grundstücksentwässerungsanlage:
 - a) der Sammelgrube bzw. Kleinkläranlage
 - b) der Entwässerungsleitungen bis zur Sammelgrube bzw. Kleinkläranlage
 - c) auf dem Grundstück vorhandene Schächte
 - Anfahr- und Entleerungsmöglichkeit für das Entsorgungsfahrzeug

Beauftragte der Gemeinde Flieth-Stegelitz:

Abwasserzweckverband Gerswalde

Anschrift: 17268 Gerswalde, Dorfmitte 14 A

Büro: Frau Greiser u. Tel. 039887/758-21
Frau Pahl u. Fax 039887/758-30
Frau Sekuterski

Bereich Technik: Herr Kopp u. Tel. 039887/4729
Herr Bechly u. o. 0174/7477487
Herr Zillmer